Bekanntmachung der Stadt Bad Staffelstein

bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Ob.
Für Betreibermodell:
☑ Die Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt, mit Telekom Deutschland GmbH (LOS 1) sowie süc//dacor GmbH (LOS 2) jeweils einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).
Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).
Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:
Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):
Am Auswahlverfahren haben sich Anzahl Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.
Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen. Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor.
Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.
Dienstsiegel Schönwald Erster Unterschriftstar

Stand: 09.09.2022